

Vernehmlassung zur Änderung der Liquiditätsverordnung Musterstellungnahme WWF Schweiz

Allgemeine Einschätzung

- Der WWF Schweiz begrüsst – vor dem Hintergrund der Too-big-too-fail-Thematik und im Interesse der Stabilität des Finanzsystems – die Absicht der vorliegenden Änderung der Liquiditätsverordnung, die Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken (SIB) zu erhöhen. Ein stabiler Finanzsektor und eine stabile Wirtschaft sind zentral für eine rasche Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen, klimaresilienten Wirtschaft. Instabilität erhöht dagegen die Wahrscheinlichkeit, dass die notwendige Transformation nicht rechtzeitig gelingt.
- Der WWF Schweiz stellt indes mit Verwunderung fest, dass die Vorlage die Bedeutung von Klima- und Umweltrisiken für die Bewertung von Liquiditätsrisiken in keiner Weise anerkennt und entsprechend auch keine Vorgaben macht zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken bei der Festlegung der besonderen Liquiditätsanforderungen für SIB. Aus mikro- und makroprudenzieller Sicht ist eine ausreichende Berücksichtigung von klima- und umweltbedingten Finanzrisiken jedoch zentral, um die Stabilität einzelner Finanzinstitute wie auch des Finanzsystems insgesamt in Normalzeiten (business-as-usual) sicherzustellen. Indem klima- und umweltbedingte Finanzrisiken vorsorglich in die Liquiditätsanforderungen für SIB einfließen, werden die Banken zudem widerstandsfähiger gemacht für aussergewöhnliche Belastungssituationen, d.h. für den Abwicklungsfall.

Antrag

- Der WWF Schweiz beantragt, in der vorliegenden Änderung der Liquiditätsverordnung Klimarisiken explizit als Teil der besonderen Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken anzuerkennen. Konkret beantragen wir, dass die zwingende Berücksichtigung von Klimarisiken in den Grundanforderungen (Art. 21ff) verankert wird und die von der Vorlage betroffenen SIB gegenüber den Aufsichtsbehörden (SNB, FINMA) jährlich offenlegen müssen, wie sich die Integration von Klimarisiken auf ihren bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Prozess – ILAAP) auswirkt.
- Der WWF Schweiz weist zudem darauf hin, dass die Aufnahme von klimabedingten Finanzrisiken in das revidierte Regulierungskonzept für SIB nur ein erster Schritt sein kann. In einem nächsten Schritt muss es darum gehen, weitere Umweltrisiken, insbesondere biodiversitätsrelevante Finanzrisiken, zu integrieren. Ausserdem ist aufgrund der engen Verflechtung von SIB und Nicht-SIB (Zweitrundeneffekte) die geforderte Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken bei der Bemessung von Liquiditätsreserven schrittweise auf weitere Bankinstitute auszuweiten.

Begründung

- Klimarisiken, d.h. die physischen und transitorischen Risiken infolge des Klimawandels, sind heute als Quelle von materiellen Finanzrisiken und als potenzielle Gefährdung der Stabilität des Finanzsystems allgemein anerkannt. Gleichzeitig setzt sich international zunehmend die Erkenntnis durch, dass mit dem anhaltenden Verlust der biologischen Vielfalt (Biodiversität) weitreichende wirtschaftliche und finanzielle Konsequenzen drohen, welche die klimabedingten Finanzrisiken noch verstärken können.¹ Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass Banken im Allgemeinen und SIB im Besonderen Klima- und Biodiversitätsrisiken aktiv und integral in ihr Risikomanagement einbeziehen.

¹ <https://www.ngfs.net/en/communique-de-presse/joint-study-group-biodiversity-and-financial-stability-launched-ngfs-and-inspire-publishes-interim>

- Klimarisiken können sich auf unterschiedliche Weise, direkt oder indirekt, auf traditionelle finanzielle Risikokategorien (Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, etc.) auswirken und diese verstärken. Der Einfluss von Klimarisiken auf die Liquiditätsrisiken einer Bank lässt sich vereinfacht wie folgt beschreiben²: Einerseits können physische Auswirkungen des Klimawandels wie Hochwasser- oder Sturmereignisse dazu führen, dass Bankkundinnen und -kunden erhöhte Liquidität nachfragen, um erlittene Schäden zu finanzieren, was die Liquiditätsreserven der betreffenden Bank entsprechend belastet. Andererseits können abrupte Preisänderungen etwa infolge regulatorischer Eingriffe zur Eindämmung des Klimawandels zu Wertverlusten auf liquiden Vermögenswerten führen, was wiederum den Wert der von Banken gehaltenen Liquiditätsreserven vermindert.
- Die Europäische Zentralbank ruft daher bereits heute EU-Banken dazu auf, den Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf den Zustand der von diesen gehaltenen Liquiditätsreserven zu prüfen und als Faktor bei der Bestimmung der Liquiditätsanforderungen zu berücksichtigen: *«Institutions are expected to assess whether material climate-related and environmental risks could cause net cash outflows or depletion of liquidity buffers and, if so, incorporate these factors into their liquidity risk management and liquidity buffer calibration»*.³ Auch der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision) kommt in seiner Studie *«Climate-related drivers and their transmission channels»* zu einem ähnlichen Schluss und erwägt eine entsprechende Anpassung des Basel Framework.⁴
- Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren nationale Aufsichtsbehörden den von ihnen beaufsichtigten Banken vermehrt Vorgaben zur Berücksichtigung von Klimarisiken bei der Bemessung von Liquiditätsreserven machen werden.⁵ Mit der verbindlichen Aufnahme von Klimarisiken in die besonderen Liquiditätsanforderungen von SIB bietet sich der Schweiz die Chance, diese Entwicklung aktiv mitzugestalten und den Schweizer Finanzplatz international zu positionieren.

² Siehe z.B. ECB Guide on climate-related and environmental risks, table 1: examples of climate-related and environmental risk drivers.

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.202011finalguideonclimate-relatedandenvironmentalrisks~58213f6564.en.pdf>

³ ibid. p. 5.

⁴ <https://www.bis.org/bcbs/publ/d517.pdf>. *“To explore these linkages further, consideration could be given to how climate-related financial risks can be incorporated into the existing Basel Framework.”* (p. 32)

⁵ Siehe etwa das Beispiel der philippinischen Zentralbank.

<https://www.bsp.gov.ph/Regulations/Issuances/2020/c1085.pdf>